



## VERSICHERUNG GEGEN WILDSCHADEN

**W**er sich gegen Wildschäden versichern will, kann seit Kurzem auf ein neues Spezialprodukt zurückgreifen. Entwickelt wurde es von den beiden Versicherungsmakler-Büros Cebco Versicherungsmakler GmbH und Tiefenbrunner Versicherungsmakler GmbH in Zusammenarbeit mit der Wiener Städtischen Versicherung AG. Die Jahresbruttoprämien reichen je nach Bundesland, Versicherungssumme und Reviergröße von 680 bis 3.520 Euro, die Versicherungssummen von 10.000 bis 50.000 Euro. Hinter dem Spezial-Sachschadenprodukt stehen die Tiefenbrunner & Berghammer GesbR und die Wiener Städtische. Versicherungsnehmer können Pächter, Unterpächter und Abschussnehmer sein, die vertraglich zur Übernahme von Wildschäden verpflichtet sind. Angeboten wird die Wildschadenversicherung österreichweit über Kooperationsmakler. Als versichert gelten grundsätzlich Verbiss-, Schäl-, Fege-, Fraß-, Wühl- oder Trampelschäden an landwirtschaftlichen Feldfrüchten durch Schalenwild, Haarwild und Federwild. Weiters sind Waldverwüstungen nach § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975 in der jeweils gültigen Fassung durch Verbiss-, Schäl-, Fege-, Fraß-, Wühl- oder Trampelschäden durch Schalenwild gedeckt. Als Waldverwüstung gilt „die Schwächung oder Vernichtung der Produktionskraft des Bodens oder die Rutsch- und Abtragungsgefahr für den Waldboden“. Mitversichert sind Sachschäden durch Luchs, Wolf und Bär.

RED